



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

05.8420.02

WSD/P58420
Basel, 16. April 2008

Regierungsratsbeschluss
vom 15. April 2008

Anzug Gabi Mächler und Konsorten betreffend Joint Venture für Arbeit: auch Wirtschaft muss ein Interesse an neuen Arbeitsplätzen für Sozialhilfebezügerinnen haben

Der Grossen Rat hat an seiner Sitzung vom 19. Januar 2006 den nachstehenden Anzug Gabi Mächler und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

"Dass immer mehr Menschen auf Sozialhilfe angewiesen sind, weil sie seit längerer Zeit aus der Erwerbsarbeit ausgeschieden sind, darf nicht einfach hingenommen werden. Abgesehen von den finanziellen Auswirkungen verschlechtert eine lange Sozialhilfeabhängigkeit die körperliche und psychische Gesundheit der betroffenen Menschen nachgewiesenermassen.

Es braucht ein differenziertes Angebot an Arbeitsintegrationsmassnahmen, um auf die unterschiedlichen Ressourcen und Problemstellungen der arbeitslosen Sozialhilfebezügerinnen zu reagieren: Beschäftigung/Tagesstruktur, Abklärung, Arbeitstraining, Coaching, Qualifizierung durch Weiterbildung. Solche Programme stossen allerdings auch an Grenzen, weil der Sprung vom 2. in den 1. Arbeitsmarkt zu gross sein kann. Es braucht daher verstärkt Bemühungen, „reale“ Arbeitsplätze in der Wirtschaft für SozialhilfebezügerInnen zu gewinnen. Hier müsste es für Firmen differenzierte Möglichkeiten geben, Arbeitsplätze anzubieten und sich damit als „Arbeitgeber mit sozialer Verantwortung“ zu profilieren.

Wünschenswert sind zum einen Praktikumsstellen als „Arbeit auf Probe“: nach einem befristeten Einsatz in einem realistischen Arbeitsumfeld, bei dem nicht der Lohn im Vordergrund steht, kann der/die SozialhilfebezügerIn Erfahrung sammeln, hoffentlich ein gutes Zeugnis mitnehmen und im besten Fall von dort aus eine andere Stelle im Betrieb antreten, nachdem sich der Arbeitgeber überzeugen konnte, dass jemand gute Leistungen bringt.

Die Möglichkeiten, Teillohnfinanzierungen für leistungsreduzierte SozialhilfebezügerInnen durch die Sozialhilfe zu übernehmen, sollte ebenfalls geprüft werden. Allerdings müssten auch solche Einsatzplätze klar befristet sein, damit keine Dauersubventionierung von Stellen im 1. Arbeitsmarkt durch den Staat resultiert.

Schliesslich gibt es an der Schnittstelle zwischen 1. und 2. Arbeitsmarkt bestimmt auch Möglichkeiten, neue Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor für niedrig qualifizierte Arbeitskräfte zu schaffen. Neue Angebote mit hohem PR-Gewinn für die beteiligten Firmen wie beispielsweise ein Päckli-Lieferservice zwischen Innerstadtgeschäften und Parkhäusern schaffen gleichzeitig neue Einsatzplätze für SozialhilfebezügerInnen und damit eine win-win-Situation.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und berichten, welche Schritte unternommen werden können für ein „Joint Venture für Arbeit“, in das privatwirtschaftliche Unternehmungen eingebunden sind mit dem Ziel, eine Palette von Praktikums-, Beschäftigungs- und Arbeitsplätzen im vorgängig beschriebenen Sinn für SozialhilfebezügerInnen zu schaffen.

Gabi Mächler, Martina Saner, Urs Müller, Philippe Pierre Macherel, Sibylle Schürch, Gülsen Oezturk, Bernadette Herzog-Bürgler, Roland Engeler, Christine Keller, Michael Wüthrich, Eveline Rommerskirchen, Thomas Baerlocher, Patrizia Bernasconi, Brigitta Gerber, Beat Jans, Martin Lüchinger“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Der Regierungsrat teilt sehr die Meinung der Anzugstellenden, dass zu viele Menschen auf Sozialhilfe angewiesen sind und dass dies nicht einfach hingenommen werden kann. Dabei ist natürlich der Antritt einer Arbeitsstelle immer eines der ersten Ziele, da eine Arbeitsstelle sehr oft Garantie für finanzielle Unabhängigkeit gibt, was auch eine Ablösung von der Sozialhilfe erlaubt.

Nur der Weg dazu ist in der Regel sehr aufwändig und langwierig, sowohl für die betroffene Person, als auch die unterstützende Institution und die neue Arbeitgeberschaft. Entsprechend der Vielfältigkeit der Persönlichkeiten der Betroffenen, deren sozialem, familiärem und finanziellem Umfeld sind individuelle Lösungswege notwendig. Oftmals stellen auch gesundheitliche Einschränkungen schwierige Rahmenbedingungen dar.

Im Anzug wird deshalb auch richtigerweise auf die Notwendigkeit eines differenzierten Angebotes an Arbeitsintegrationsmassnahmen hingewiesen. Ein breit gefächertes Angebot wird vom Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) seit Jahren angeboten und laufend bedarfsgerecht ausgebaut oder angepasst. Allerdings musste dabei auch immer wieder festgestellt werden, dass selbst das beste Angebot an Massnahmen keine Garantie für Integrationserfolge darstellt, wenn die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen den Bemühungen Grenzen setzen.

Die Sozialhilfe der Stadt Basel hat mit der Schaffung einer Fachstelle für Arbeit erreichen können, dass alle neu angemeldeten Sozialhilfebeziehenden innert zehn Tagen in einen Prozess der Arbeitsintegration zugeführt wurden. Diese Bemühungen konnten um einen entscheidenden Schritt erweitert werden: Mit der Bildung des Arbeitsintegrationszentrums (AIZ) im AWA Mitte 2007 können auch Sozialhilfebeziehende von der gesamten Massnahmepalette des AWA profitieren. Namentlich diese Personengruppe wird mit intensivem Assessment und anschliessendem Coaching auf dem Weg in den ersten Arbeitsmarkt unterstützt. Dabei wird sehr oft und erfolgreich mit Praktikumsstellen im Sinne von „Arbeit auf Probe“ gearbeitet, wie es die Anzugstellerin auch vorschlägt. Diese Art der Integration kann durchaus als erfolgreich bezeichnet werden, auch wenn noch keine lange Zeitreihe von Controllingdaten besteht.

Des weiteren schlägt die Anzugstellerin Teillohnfinanzierungen für leistungsreduzierte Sozialhilfebeziehende und neue Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor für niedrig qualifizierte Arbeitskräfte vor. Auch zu diesen beiden Formen der Arbeitsintegration bestehen zumindest erste Erfahrungen.

Seit einem guten Jahr führt die Soziale Stellenbörse im Auftrag des Kantons ein Pilotprojekt „Teillohn“ durch. Dabei geht es darum, leistungsreduzierte Personen mit entsprechend angepasstem Lohn in Firmen im ersten Arbeitsmarkt einzusetzen. Die Soziale Stellenbörse übernimmt dabei die Lohnzahlung und das Arbeitgeberrisiko. Das Pilotprojekt ist noch am Laufen, eine abschliessende Evaluation liegt noch nicht vor. Die ersten Zwischenresultate ergeben aber, dass es äusserst schwierig ist für Menschen mit Schwächen Arbeitsplätze zu rekrutieren, dies obwohl für die Einsatzbetriebe gemäss dem Konzept keine Risiken finanzieller oder vertraglicher Natur verbunden sind und das Projekt von den Arbeitgebendenverbänden tatkräftig unterstützt wird.

Parallel zu diesem Pilotprojekt beteiligt sich der Kanton an einer wissenschaftlichen Studie des Institutes für nachhaltige Entwicklung Winterthur. Die Studie hat zum Ziel, mögliche Teillohnstellen in Firmen zu lokalisieren und erfolgversprechende Handlungsanweisungen zu erarbeiten. Ebenso sollen mögliche Arbeitsbereiche für niedrig qualifizierte Arbeitskräfte aufgezeigt werden. Die Studie wird in der zweiten Hälfte dieses Jahres abgeschlossen. Entsprechend dieser noch ausstehenden Resultate aus der Studie und dem Pilotprojekt können im Moment noch keine zuverlässigen Aussagen gemacht werden.

Gleichzeitig sind auch mit der 5. IVG-Revision neue Rahmenbedingungen im Bereich der Beschäftigung für leistungsschwächere Menschen entstanden. Mit den neuen Instrumenten der Früherkennung und der Frühintervention sowie neuen Integrationsmassnahmen speziell für psychisch erkrankte Menschen, werden die Arbeitgeber zusätzlich aufgefordert, entsprechende Arbeitsplätze in ihren Betrieben bereit zu stellen. Noch kann man den Effekt, den diese neue Situation erzeugt, nicht abschätzen. Inwieweit noch Spielraum bleibt für weitere Projektideen für Sozialhilfebeziehende im 1. Arbeitsmarkt bleibt offen, zumal die ernüchtern den Erfahrungen mit dem Teillohnprojekt zumindest Fragezeichen entstehen lassen.

Der Regierungsrat möchte aufgrund der noch eher kurzen Erfahrungszeit, der erst angelau fenen Umsetzung der 5. IVG-Revision, der offenen Teillohnstudie und des noch laufenden Pilotprojektes in diesem Bereich den vorliegenden Anzug noch nicht abschliessend beantworten.

Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Gabi Mächler und Konsorten betreffend "Joint Venture für Arbeit: auch Wirtschaft muss ein Interesse an neuen Arbeitsplätzen für Sozialhilfebezügerinnen haben" stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber

